

Um nachweisen zu können, dass die Kläranlagenerweiterung allein wegen Tönnies erforderlich ist, wird zur Zeit kein weiterer Nachweis benötigt, weil die AöR gar nicht bestreitet, dass die Erweiterung ausschließlich wegen des gewachsenen Bedarfs der Lebensmittelindustrie einschließlich Tönnies notwendig wird. Bei dem "kleinen runden Tisch" war diese Aussage wesentlich für die Festlegung der Berechnung der Mehrkosten durch die Lebensmittelindustrie im Vergleich zu den Kosten für eine Kläranlage ohne Lebensmittelindustrie.

Um nachweisen zu können, dass der ZWA allein für die Ursachen der hohen Strafabgaben an das Land verantwortlich zu machen ist, werden die diversen Protokolle nicht benötigt. Denn diese Feststellung wird in dem zu erwartenden Urteil enthalten sein. Dieses Urteil ist zu beschaffen. Eine gerichtliche Feststellung wiegt sehr viel schwerer, als es unsere eigene Herleitung aus den Inhalten einer Vielzahl von Einzelprotokollen über die 11 Jahre jemals sein könnte. Außerdem ist zu bedenken, dass der ZAW möglicherweise in die offiziellen Protokolle die wahren Beweggründe für seine Entscheidungen gerade nicht aufgenommen haben dürfte.

Deshalb ist zunächst einmal das schriftliche Urteil des Verwaltungsgerichts abzuwarten und sorgfältig auszuwerten. Wenn danach noch Fragen offen bleiben, können wir immer noch die Protokolle anfordern. Zur Befürchtung, das Zivilverfahren könne für die Stadt ebenfalls negativ ausgehen ist darauf hinzuweisen, dass dieser Schluss nicht zwangsläufig richtig sein muss. Denn im Verwaltungsprozess werden nur die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse zwischen den Prozessparteien (hier: AöR/ZAW bzw. Stadt Weißenfels zum Land Sachsen-Anhalt) eingehend geprüft, während die vertraglichen (zivilrechtlichen) Beziehungen zwischen den einzelnen Beteiligten auf Seiten AöR/ZAW bzw. Stadt Weißenfels nicht weiter geprüft und bewertet werden. Etwaiges Verschulden von aqua consult, den Stadtwerken und/oder Tönnies wird im Verhältnis zum Land der AöR/ZAW zugerechnet. Die Verantwortlichkeiten in den (zivilrechtlichen) Vertragsverhältnissen der AöR/ZAW/Stadt Weißenfels zu aqua consult, Stadtwerken und Tönnies aufzuklären, ist Aufgabe des Zivilrechtsstreits. Deshalb kann im Zivilrechtsstreit durchaus ein anderes, für die Stadt günstigeres Ergebnis herauskommen als im Verwaltungsrechtsstreit. Das gilt vor allem auch deshalb, weil die Betriebsführung auf die Stadtwerke übertragen worden war und der Betriebsführer unmittelbar für die Reinigungsleistungen der Kläranlage verantwortlich sein dürfte.

Die von der Stadt/AöR zu tragenden Kosten für den Verwaltungsrechtsstreit belaufen sich bisher bereits für die I. Instanz auf mindestens ca. EUR 300.000,00 (Gerichtskosten, gesetzliche Kosten 2 Anwaltskanzleien). Wenn auch die Kosten für die Anwälte der Beigeladenen (aqua consult und Stadtwerke) von der Stadt/AöR getragen werden müssen, kommen pro Beigeladenem noch einmal ca. EUR 90.000,00 dazu. Zusammen wären das ca. EUR 480.000,00.